

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Diamant - OXXI Schaum

Produkt enthält: Kaliumhydroxid, Natriumhypochlorit, Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide

Gefahren für Mensch und Umwelt



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Nur in saubere und laugenfeste Gebinde umfüllen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nicht mit anderen Produkten mischen.
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen.

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.
Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser reinigen. Bei großflächigen Hautbenetzungen mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und unverzüglich zum Augenarzt bringen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.
Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort Vorgesetzten informieren.

Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Auch kleine Mengen nicht in den Ausguß leeren.